



Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung 2015

Die nachfolgend definierten Zeitfenster wurden gem. Beschluss BK 4-12-1656 der Bundesnetzagentur "Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV" ermittelt.

	Winter		Frühling		Sommer		Herbst	
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Umspannung HS/MS	08:00 16:45	15:45 19:00	08:30	14:30	11:30	14:00	09:15 16:45	16:00 18:00
Mittelspannung	08:00 16:45	15:45 19:00	08:30	14:30	11:30	14:00	09:15 16:45	16:00 18:00
Umspannung MS/NS	14:00 21:00	19:45 22:00					16:30	19:30
Niederspannung	18:00	20:00						

Anmerkungen:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie Wochenenden und Feiertage gelten als Nebenzeiten. Die Zeiten sind als Uhrzeit angegeben und keine Lastgangstempel, die einen Zeitraum abbilden.

Winter	01.01. - 28.02.2015 und 01.12. - 31.12.2015
Frühling	01.03. - 31.05.2015
Sommer	01.06. - 31.08.2015
Herbst	01.09. - 30.11.2015